

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2024 – Nr. 23

Ausgegeben: Dresden, am 13. Dezember 2024

F 6704

INHALT

A. BEKANTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Bestellung von
örtlich Beauftragten für den Datenschutz
Vom 26. November 2024 A 242

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Nord A 243
Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig A 244
Veränderung im Kirchenbezirk Leipziger Land A 245
Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz A 246

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 248
2. Kirchenmusikstelle A 249
4. Gemeindepädagogische Stellen A 250
5. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin
im gehobenen Verwaltungsdienst A 251
6. Personalsachbearbeiter/Personalsachbearbeiterin A 253
7. Kraftfahrer/Kraftfahrerin A 253
8. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin A 254
9. Leiter/Leiterin Registratur A 254

B. HÄNDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Bericht des Landesbischofs auf der Herbsttagung
der 28. Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche
Sachsens am 16. November 2024:
„Möglichkeiten, die uns gegeben sind“ B 17

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Rechtsverordnung zur Bestellung von örtlich Beauftragten für den Datenschutz Vom 26. November 2024

Reg.-Nr. 1757 (3) 145

Aufgrund von § 54 Absatz 2 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 9. November 2022 (ABl. EKD S. 156) in Verbindung mit § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung erlässt das Landeskirchenamt Folgendes:

§ 1

(1) Die örtlich Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 36 DSG-EKD unterstützen die verantwortlichen Stellen bei der Sicherstellung des Datenschutzes. Unabhängig davon verbleibt die Verantwortung für die Sicherstellung des Datenschutzes bei den gesetzlich oder verfassungsmäßig berufenen Organen der kirchlichen Körperschaften, Werke und Einrichtungen.

(2) Für den Bereich der Landeskirche erfolgt die Bestellung der örtlichen Beauftragung für den Datenschutz bei den verantwortlichen Stellen der Kirchenbezirke, der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Kirchenbezirke einschließlich deren jeweiligen unselbstständigen Diensten, Werken und Einrichtungen auf der Grundlage von § 36 Absatz 2 DSG-EKD einheitlich.

§ 2

(1) Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2025 wird eine Zentrale Fachstelle Datenschutz errichtet.

(2) Die Landeskirche bestellt den Leiter sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Datenschutz zu örtlich Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 36 DSG-EKD bei den verantwortlichen Stellen der Kirchenbezirke, der Kirchengemeinden und sonstigen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Kirchenbezirke einschließlich deren jeweiligen unselbstständigen Diensten, Werken und Einrichtungen.

(3) Die Zuständigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre jeweilige Vertretung innerhalb der Zentralen Fachstelle Datenschutz wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

(4) Im Rahmen ihrer Aufgaben als örtlich Beauftragte für den Datenschutz haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralen Fachstelle Datenschutz ein direktes Vortragsrecht bei der Leitung der jeweiligen verantwortlichen Stelle. Die Leitung der jeweiligen verantwortlichen Stelle hat ihnen die im Rahmen ihrer Aufgaben angeforderten notwendigen Auskünfte zu geben, Einsicht in Unterlagen sowie Zugang zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen zu gewähren.

§ 3

§ 1 Absatz 2 und § 2 finden für Mitgliedseinrichtungen des Diakonischen Werks der Landeskirche nur Anwendung, wenn sie im Bereich der Landeskirche als Körperschaften des öffentlichen Rechts verfasst sind.

§ 4

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung zur Bestellung von örtlich Beauftragten und Betriebsbeauftragten für den Datenschutz, zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 4. Oktober 2023 (ABl. S. A 227) außer Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Rechtsverordnung erlöschen die bisher bestehenden Bestellungen von örtlich Beauftragten bei den Kirchenbezirken und sonstigen kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Bereich der Kirchenbezirke.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hans-Peter Vollbach
Präsident

III. Mitteilungen

Veränderungen im Kirchenbezirk Dresden Nord

Erlöschen des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 55 Dresden-Neustadt 1/350

Dresden, den 18.11.2024

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Das Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt erlischt zum 31.12.2024 aufgrund des Ortsgesetzes vom 13.11.2024.

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden
L.S.
am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, der Ev.-Luth. Dreikönigskirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. St.-Pauli-Kirchgemeinde Dresden und der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Dresden (Kbz. Dresden Nord)

Reg.-Nr. 55 Dresden-Neustadt 1/350

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, die Ev.-Luth. Dreikönigskirchgemeinde Dresden, die Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Dresden, die Ev.-Luth. St.-Pauli-Kirchgemeinde Dresden und die Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Dresden im Kirchenbezirk Dresden Nord haben sich durch Vertrag vom 13.11.2024, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 18.11.2024 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2025 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt hat ihren Sitz in Dresden.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau und des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth.

Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, der Ev.-Luth. Dreikönigskirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Dresden, der Ev.-Luth. St.-Pauli-Kirchgemeinde Dresden und der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchgemeinde Dresden.

- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau (im Grundbuch bezeichnet als „Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau, Dresden“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt über:

1. Grundbuch von Mickten, Blatt 345, Flurstück 443/a der Gemarkung Mickten
2. Grundbuch von Mickten, Blatt 346, Flurstück 443/b der Gemarkung Mickten
3. Grundbuch von Mickten, Blatt 418, Flurstück 443/1 und 443/3 der Gemarkung Mickten.

- (3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Dreikönigskirchgemeinde Dresden (im Grundbuch bezeichnet als „Die Kirchgemeinde der Dreikönigskirche zu Dresden-Neustadt“) geht folgender Grundbesitz an die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt über:

- Grundbuch von Neustadt, Blatt 2604, Flurstücke 119, 119/1, 119/5, 119/6 der Gemarkung Neustadt.

- (4) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchgemeinde Dresden (im Grundbuch bezeichnet als „Kirchgemeinde der Martin-Luther-Kirche zu Dresden“) geht folgender Grundbesitz an die Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Neustadt über:

1. Grundbuch von Neustadt, Blatt 1737, Flurstück 471/c der Gemarkung Neustadt
2. Grundbuch von Neustadt, Blatt 1738, Flurstück 461/d der Gemarkung Neustadt

3. Grundbuch von Neustadt, Blatt 1739, Flurstück 458/b der Gemarkung Neustadt.
- (5) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Dresden (im Grundbuch bezeichnet als „Kirchengemeinde St. Petri zu Dresden“) geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Neustadt über:
1. Grundbuch von Neustadt, Blatt 115, Flurstücke 1350/1 und 1350/2 der Gemarkung Neustadt
 2. Grundbuch von Neustadt, Blatt 287, Flurstück 1351/a der Gemarkung Neustadt.
- (6) Aus dem Grundvermögen der Dreikönigskirchengemeinde Dresden, der Martin-Luther-Kirchengemeinde Dresden, der St.-Paulikirchengemeinde Dresden, der St. Petrikirchengemeinde Dresden geht folgender Grundbesitz an die Ev.-Luth. Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Neustadt über: Grundbuch von Neustadt, Blatt 1845, Flurstücke 1588, 1953/2, 1953/4 und 1953/5 der Gemarkung Neustadt.

§ 4

Der Ev.-Luth. Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Neustadt werden die Grundvermögen der Kirchenlehn zu Kaditz (im Grundbuch auch als „Das Kirchenlehn zu Dresden-Kaditz“ bezeichnet), Pfarrlehn zu Kaditz

Das Diaconatslehn zu Kaditz (im Grundbuch nur als „Das Diaconatslehn“ bezeichnet),
Das Kirchenlehn zu Pieschen in Dresden
Das Pfarrlehn zu Pieschen
das Diaconatslehn zu Pieschen
Kirchenlehn der Apostelkirchengemeinde in Dresden-Trachau
Kirchenlehn der Kirchengemeinde zu Dresden-Trachenberge
Das Kirchenlehn der Kirche zu Dresden-Neustadt
Das Kirchenlehn der Dreikönigskirche in Dresden
Das Kirchenlehn zu St. Pauli in Dresden
Pfarrlehn zu Dresden-St. Pauli
zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchengemeinde Dresden-Neustadt verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Dresden, den 18.11.2024

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Leipzig

Vereinigung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böhlitz-Ehrenberg und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf (Kbz. Leipzig)

Reg.-Nr. 50 Gundorf 1/274

Urkunde

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchengemeindeordnung (KGO) in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz (KGStrukG) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böhlitz-Ehrenberg und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf im Kirchenbezirk Leipzig haben sich durch Vereinigungsvertrag vom 27.09.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025 zu einer Kirchengemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg“ trägt.
- (2) Der Vereinigungsvertrag wird gemäß § 4 Abs. 3 KGStrukG und § 4 Abs. 3 KGO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d ZuVO hiermit genehmigt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg hat ihren Sitz in Gundorf.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchengemeinden zu verwenden.

§ 3

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böhlitz-Ehrenberg und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf.
- (2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Böhlitz-Ehrenberg geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg über:
 1. Flurstück 109/1 der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg in Größe von 2.552 m²; Grundbuch von Böhlitz-Ehrenberg Blatt 399
 2. Flurstück 109/4 der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg in Größe von 19 m²; Grundbuch von Böhlitz-Ehrenberg Blatt 399
 3. Flurstück 109/c der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg in Größe von 572 m²; Grundbuch von Böhlitz-Ehrenberg Blatt 400
 4. Flurstück 109/2 der Gemarkung Böhlitz-Ehrenberg in Größe von 388 m²; Grundbuch von Böhlitz-Ehrenberg Blatt 400.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg werden die Grundvermögen

- Kantoratslehn zu Gundorf
- Kirchenlehn zu Gundorf

- Pfarrlehn zu Böhlitz-Ehrenberg
 - Pfarrlehn zu Gundorf
- zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gundorf-Böhlitz-Ehrenberg verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

Leipzig, den 30.10.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

§ 5

Diese Anordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Veränderung im Kirchenbezirk Leipziger Land

Bildung des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithain-Frohburg-Lunzenau und Beendigung des Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal (Kbz. Leipziger Land)

Reg.-Nr. 55 Geithainer Land 1/154

Urkunde

Gemäß § 6 Abs. 3 und 4 Kirchgemeindestrukturgesetz (KGStrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. e) Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

§ 1

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land, bestehend aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geithain-Wickershain, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Frauendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hopfgarten, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Jahnshain, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenleuba-Oberhain, der Ev.-Luth. St.-Jakobus-Kirchgemeinde Lunzenau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Niedersteinbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberelsdorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberfrankenhain, der St.-Jakobus-Kirchgemeinde Obergräfenhain, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rathendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Syhra-Niedergräfenhain-Ossa und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Tautenhain-Ebersbach-Nauenhain sowie das Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land-Wyhratal, bestehend aus der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmöritz, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Benndorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Bocka, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eschefeld, der Ev.-Luth. St.-Michaelis-Kirchgemeinde Frohburg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gwandstein, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greifenhain, der Ev.-Luth. St.-Gangolf-Kirchgemeinde zu Kohren-Sahlis, der Ev.-Luth. Christuskirchgemeinde Prießnitz-Flößberg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roda, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönau-Nenkersdorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wyhratal im Kirchenbezirk Leipziger Land haben durch Vertrag vom 03.09.2024 und 12.09.2024 durch Aufnahme des Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal in das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Kirchspiel gebildet.

- (2) Mit der Aufnahme im Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land endet das bestehende Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land-Wyhratal.

- (3) Durch Umbenennung trägt das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithainer Land ab dem 01.01.2025 den Namen „Evangelisch-Lutherisches Kirchspiel Geithain-Frohburg-Lunzenau“.

§ 2

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithain-Frohburg-Lunzenau hat seinen Sitz in Geithain.
- (2) Es führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels ist das Kirchensiegel des Ev.-Luth. Kirchspiels Geithainer Land zu verwenden.

§ 3

- (1) Das Ev.-Luth. Kirchspiel Geithain-Frohburg-Lunzenau ist Rechtsnachfolgerin des bisherigen Ev.-Luth. Kirchspiels Kohrener Land-Wyhratal.
- (2) Folgende, im Grundbuch für das Evangelisch-Lutherische Kirchspiel Geithainer Land als Körperschaft des öffentlichen Rechts, Geithain verzeichnete beschränkte persönliche Dienstbarkeiten sind dem Ev.-Luth. Kirchspiel Geithain-Frohburg-Lunzenau zugeordnet:
- Flurstück 388/1 der Gemarkung Geithain Grundbuch von Geithain Blatt 2123, Zweite Abteilung Nummer 2 Wohnungsrecht - Pfarrdienstwohnung
 - Flurstück 388/1 der Gemarkung Geithain Grundbuch von Geithain Blatt 2123, Zweite Abteilung Nummer 3 Nutzungsrecht an Verwaltungsräumen.

§ 4

Das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig genehmigt gemäß § 6 Abs. 3 KGStrukG, § 4 Abs. 3 Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe e) ZuVO die Bildung des Kirchspiels Geithain-Frohburg-Lunzenau durch diese Urkunde.

Leipzig, den 11.11.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Veränderungen im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz

Beendigung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Rochlitz-Wechselburg, Erlau, Königshain-Wiederau, Seelitzer Land und Schwarzbach-Thierbaum (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Rochlitz-Wechselburg 1/31

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Rochlitz-Wechselburg, Erlau, Königshain-Wiederau, Seelitzer Land und Schwarzbach-Thierbaum im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 01.10.2024, die vom Regional-

kirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2024 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 30.10.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz und Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz-Taura), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königshain-Wiederau, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rochlitz-Wechselburg, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schwarzbach-Thierbaum und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelitzer Land (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Rochlitz-Wechselburg 1/32

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz und Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Claußnitz-Taura), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Erlau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königshain-Wiederau, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rochlitz-Wechselburg, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schwarzbach-Thierbaum und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seelitzer Land im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Vertrag vom 01.10.2024, der vom Regio-

nalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Rochlitz-Wechselburg.

Leipzig, den 30.10.2024

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

L.S.

Richter
Oberkirchenrat

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land), der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal und der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Roßwein-Niederstriegis 1/16

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Hoffnungskirchgemeinde Hainichen), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweida und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Altmittweida (ab 01.01.2025 Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mittweidaer Land), die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ottendorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstrie-

gis, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Seifersbach-Ringethal und die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Vertrag vom 26.08.2024, der vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Wirkung vom 01.01.2025 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis.

Leipzig, den 30.10.2024

L.S.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

Richter
Oberkirchenrat

Beendigung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen den Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida, Altmittweida, Seifersbach-Ringethal, Ottendorf, Claußnitz und der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Mittweida 1/567

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinden Mittweida, Altmittweida, Seifersbach-Ringethal, Ottendorf, Claußnitz und die Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung vom 11.09.2024, 12.09.2024, 18.09.2024, 19.09.2024, 20.09.2024 und

22.09.2024, die vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2024 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 30.10.2024

L.S.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

Richter
Oberkirchenrat

Beendigung des Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis, der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und der Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Reg.-Nr. 50 Roßwein-Niederstriegis 1/15

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 3 und Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c) Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis, die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde im Striegistal, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hainichen-Bockendorf-Langenstriegis und die Ev.-Luth. St.-Wenzels-Kirchgemeinde Pappendorf im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz haben durch Aufhebungsvereinbarung

vom 18.09.2024, 22.09.2024 und 24.09.2024, die vom Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig hiermit genehmigt wird, mit Ablauf des 31.12.2024 das bestehende Schwesterkirchverhältnis beendet.

Leipzig, den 30.10.2024

L.S.

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig

Richter
Oberkirchenrat

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen auf die folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **17. Januar 2025** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neudorf mit SK an Fichtelberg und Bärenstein, SK Cunersdorf, SK Cranzahl und SK Sehma (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverbund gehören:

- 4.387 Gemeindeglieder
- 8 Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit durchschnittlich 5 bis 6 Gottesdiensten
- 7 Kirchen
- 10 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden
- 8 Friedhöfe
- 25 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn: 1. Juli 2025
- Dienstwohnung (117 m²) mit 4 Zimmern
- Amtszimmer: außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz: Bärenstein.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und Pfarrer Schlosser, Tel. (0 37 33) 6 53 20.

Die Kirchgemeinde an Fichtelberg und Bärenstein freut sich auf einen neuen Pfarrer/eine neue Pfarrerin. Der Kirchenvorstand der seit 2017 vereinigten Kirchgemeinde ist bereit, mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin gemeinsam neue Wege zu entdecken, um den vielfältigen Menschen in unseren Orten den Glauben an Christus lieb zu machen. Ja, auch uns liegen Traditionen am Herzen, besonders in der Advents- und Weihnachtszeit. Aber wir sind auch bereit, den Pfarrer/die Pfarrerin von klassischen Aufgaben zu entlasten, auch Gewohntes wegfallen zu lassen, um aktiv und kreativ auf Neues zugehen zu können. Etwa die Arbeitsbereiche Tourismus und Sport können dabei interessante Anknüpfungspunkte bieten. Wir freuen uns auf den offenen Austausch darüber und auf die Akzente, die der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin setzt.

Ein junges Team im Schwesterkirchverbund und im Konvent freut sich ebenso auf die Zusammenarbeit. Die gute Kooperation im 2020 gebildeten Schwesterkirchverbund wird in den Bereichen Verwaltung und Verkündigungsdienst zunehmend vertieft. Alle Friedhofsangelegenheiten sind an einen zentralen Friedhofsverbund ausgelagert. Der Seelsorgebezirk selbst umfasst Bärenstein und Kurort Oberwiesenthal (jeweils mit Ortsteilen) sowie den kleinen Breitenbrunner Ortsteil Tellerhäuser.

Der Dienstsitz ist in Bärenstein. Das Pfarrhaus in Bärenstein wird umfassend saniert. Der neue Pfarrer/die neue Pfarrerin kann dabei zeitnah eigene Gedanken einbringen. Etwa für eine größere Familie besteht jedoch auch die Möglichkeit der Verlegung des Dienstsitzes ins Kirchgemeindehaus Oberwiesenthal. Kitas befinden sich in Bärenstein und Oberwiesenthal (deutsch-tschechische Kita). Die Grundschule ist in Bärenstein, Gymnasien in Oberwiesenthal (Eliteschule des Wintersports) oder Annaberg-Buchholz (Evangelische Schulgemeinschaft), Oberschulen in den Nachbarorten Sehma oder Jöhstadt. Vielfältige Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, eine wunderschöne Landschaft sowie eine gute touristische Infrastruktur im oberen Erzgebirge bringen eine hohe Lebensqualität in der Grenzregion mit sich. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen persönlich in Kontakt zu treten.

4. (künftig 3.) Pfarrstelle der Christuskirchgemeinde Chemnitz mit SK Alchemnitz-Harthau, SK Chemnitz, Lutherkirchgemeinde und SK Einsiedel (Kbz. Chemnitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 5.768 Gemeindeglieder
- 9 Predigtstätten (bei 3,5 Pfarrstellen) mit 5 wöchentlichen Gottesdiensten in 5 Orten
- 9 Kirchen, 18 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 48 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (86 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Alchemnitz.

Zum Seelsorgebezirk gehören 1.014 Gemeindeglieder und 2 Predigtstätten sowie 2 Friedhöfe. In der Regel wird wöchentlich ein Gottesdienst vom Pfarrer/von der Pfarrerin geleitet. Das Kirchgemeindegebiet reicht von Alchemnitz links und rechts der Annaberger Straße südlich des Stadtzentrums bis in das bis vor 70 Jahren selbstständige Dorf Harthau und bietet eine gute Infrastruktur. Kindergärten und Grundschulen sind vorhanden, weitere Schularten gut erreichbar.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die uns fröhlich und konstruktiv das Evangelium nahebringt, mit eigenen Ideen und Kreativität die Gemeindegemeinschaft bereichert, die Zusammenarbeit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitender fördert, uns unterstützt, Menschen zum Glauben einzuladen und der/die mit uns Gemeinde lebt, feiert und entwickelt. Einen Schwerpunkt sehen wir zukünftig in der Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Förster, Tel. (03 71) 77 23 33, der Kirchenvorstandsvorsitzende Steudtner, Tel. (0 15 15) 2 46 38 94 und Superintendent Manneschmidt, Tel. (03 71) 4 00 56 21.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

5. (künftig 4.) Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Klingenberg-Kreischa (Kbz. Freiberg)

Unsere Kirchgemeinde, die in dieser Form seit 2022 besteht, erstreckt sich vom Umland Dresdens bis an die Schwelle des Erzgebirges. Wir sind derzeit noch dabei, uns als Gesamtgemeinde zu finden. Von daher gibt es eine große Offenheit für besondere Interessen und Begabungen. Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich gern auf die Arbeit und das Leben mit Menschen im ländlichen Raum einlassen möchte. Das Stadtzentrum von Dresden ist 30 Autominuten entfernt. Ein PKW ist für die Dienstausbildung erforderlich.

Pro Sonntag sind in der Regel zwei Gottesdienste zu halten. Arbeitsschwerpunkte sollen die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sein. Informationen zum Gemeindeleben sind über <https://www.kirchspiel-kreischa-seifersdorf.de> erhältlich.

Im Ort gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule, weiterführende Schulen befinden sich im Umland. Zum Pfarrhaus, in dem sich keine weiteren Gemeinderäume befinden, gehört ein großer Garten.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (176 m²) mit 8 Zimmern (ggf. Reduzierung möglich) und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz: Oelsa.

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 6.176 Gemeindeglieder
- 12 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) in den Kirchorten Kreischa, Possendorf, Oelsa, Rabenau, Seifersdorf, Höckendorf, Ruppendorf, Dorfhain, Klingenberg, Colmnitz, Pretzschendorf und Hartmannsdorf
- 12 Kirchen und Friedhöfe, 3 Kapellen und weitere 23 Gebäude im Gemeindebesitz
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 52 06) 3 10 38 bzw. Superintendentin Anacker, Tel. (0 37 31) 20 39 20.

5. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Christus-Kirchspiels im Vogtland (Kbz. Vogtland)

Angaben zur Pfarrstelle:

Dienstumfang: 100 Prozent

Dienstsitz: Lengenfeld

Pfarramtsleitung: nein

Dienstwohnung: 4-Raum-Wohnung (113,84 m²), Dienstzimmer außerhalb der Wohnung.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die bereit ist, sich mit den konkreten Begabungen in die Gemeindegliederarbeit des Christus-Kirchspiels einzubringen.

Das Kirchspiel vereint 9 Kirchgemeinden im Vogtland. Der Stellenplan sieht ab 2025 9,5 Stellen vor. Der Seelsorgebezirk der zu besetzenden Pfarrstelle umfasst schwerpunktmäßig die Kleinstadt Lengenfeld und die anliegenden Dörfer Plohn und Röthenbach.

In Lengenfeld und den Nachbargemeinden gibt es engagierte Gemeindepädagogen, die sich auf eine rege Zusammenarbeit freuen.

Im gesamten Christus-Kirchspiel und auch in Lengenfeld ist die kirchenmusikalische Arbeit sehr ausgeprägt durch verschiedene musikalische Kreise. Posaunen- und Kirchenchor sorgen zusammen mit einem Kantor für ansprechend gestaltete Gottesdienste.

In der Stadt gibt es eine aktive Evangelische Allianz.

Neben den hauptamtlichen Mitarbeitern setzen sich engagierte Gemeindeglieder gern für die Gemeinde ein.

Zwischen Lengenfeld und den beiden Nachbarorten Plohn und Röthenbach, in denen ein reges Dorfleben herrscht, besteht ein regelmäßiger Austausch und es finden auch gemeinsame Gottesdienste statt.

Die Kirchgemeindevertretungen und Mitarbeiter wünschen sich neben der Weiterführung bewährter Gemeindeformen und Veranstaltungen auch neue Impulse, in Zusammenarbeit mit der Gemeindepädagogin vor allem für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Den Kirchgemeindevertretungen ist es wichtig, dass das Zusammenleben der Menschen in den verschiedenen Ortschaften weiter gepflegt und gefördert wird.

Um Gemeindeleben zu gestalten, bietet das große Gemeindehaus vielfältige Möglichkeiten.

Im Pfarrhaus in Lengenfeld befindet sich die sanierte Dienstwohnung, die bei Bedarf auch erweiterungsfähig ist.

In Lengenfeld gibt es eine Grund- und eine Oberschule und mehrere Kindertagesstätten. In den benachbarten Orten befinden sich auch Kindergärten in christlicher Trägerschaft sowie Gymnasien und Fachschulen sowie zwei Krankenhäuser.

Der öffentliche Nahverkehr ist gut ausgebaut und die Autobahn A 72 ist schnell erreichbar. Am Rande des Ortes führt der Jakobsweg entlang. Für einen Erstkontakt erwartet der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Ihren Anruf, Tel. (0 37 44) 22 43 36 oder Ihre E-Mail: johannes.kaufmann@evlks.de.

Weiter steht Superintendentin Weyer für Rückfragen unter der Rufnummer (0 37 41) 22 43 17 oder per E-Mail: ulrike.weyer@evlks.de zur Verfügung. Sie vermittelt dann gern den Kontakt zur Kirchgemeindevertretung vor Ort.

2. Kirchenmusikstelle

Ev.-Luth. Kirchenbezirk Leipzig

Reg.-Nr. 6220 Leipzig, Kbz. 7

(B-Kirchenmusikstelle)

Der Kirchenbezirk Leipzig sucht einen Kirchenmusiker/eine Kirchenmusikerin für die B-Kirchenmusikstelle, die mit dem Amt des Kirchenmusikdirektors/der Kirchenmusikdirektorin verbunden ist.

Die Anstellung erfolgt beim Kirchenbezirk Leipzig. Sitz der Superintendentur und der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung befinden sich im Zentrum der Stadt. Die Gemeindebeauftragung erfolgt in der Ev.-Luth. Kirchgemeinde im Leipziger Süden mit den Schwesterkirchgemeinden Andreaskirchgemeinde und Probstheida-Störmthal-Wachau.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 100 Prozent einschließlich 55 Prozent Dienst als Kirchenmusikdirektor/Kirchenmusikdirektorin im Kirchenbezirk Leipzig
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- unbefristete Anstellung
- abwechslungsreiches Tätigkeitsgebiet in einem teamorientierten Arbeitsklima an einem technisch gut ausgestatteten Arbeitsplatz in infrastrukturell hervorragender Lage
- Anstellung und Vergütung nach landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO, Entgeltgruppe 10 mit Zulage KMD) mit betrieblicher Altersvorsorge und Jahressonderzahlung.

Aufgaben im Kirchenbezirk:

- kirchenmusikalische Fachaufsicht im Kirchenbezirk
- Beratung von Kirchengemeinden und Kirchenvorständen
- Beratung des Superintendenten, des Regionalkirchenamtes und des Kirchenbezirksvorstandes in allen kirchenmusikalischen Fach- und Personalfragen
- Unterstützung der Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen (Konvent, Beratung, Hospitation, Jahresfachgespräche)
- Förderung der ehrenamtlich in der Kirchenmusik Mitarbeitenden
- Begleitung in konzeptionellen und strukturellen Veränderungsprozessen
- Beratung und Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis im Leipziger Süden:

- ca. 12.000 Gemeindeglieder
- eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Mitarbeitenden und Leitungsgremien
- konstruktiver und regelmäßiger Austausch zwischen den Kirchenmusikern/Kirchenmusikerinnen
- reiches kirchenmusikalisches Angebot ist vorhanden: mehrere Posaunenchöre, Kantoreien, Singkreise, Kinder- und Jugendchöre, Instrumentalkreise, teilweise unter ehrenamtlicher Leitung
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Wichtige kirchenmusikalische Schwerpunkte:

- musikalische Ausgestaltung der Gottesdienste
- kirchenmusikalische Bildung von Kindern und Jugendlichen
- musikalische Projekte wie Oratorienkonzerte, Jugendchorkonzerte, Kinderchorprojekte, Singspiele
- Ende 2023 wurde das Fundraising „Bring den Süden zum Klingen“ erfolgreich gestartet.

Aufgaben im Schwesterkirchverhältnis:

- die Leitung der größten Kantorei in Connewitz mit ca. 60 Sängerinnen und Sängern (ab Januar 2026)
- die Begleitung von Gottesdiensten überwiegend in Probstheida-Störmthal-Wachau
- die Mitwirkung an konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des musikalischen Angebots in der Region.

Folgende Instrumente stehen u. a. zur Verfügung:

- Störmthal: Hildebrandt-Orgel, Baujahr 1722/23, 1 Manual, 14 Register (von J. S. Bach eingeweiht)
- Probstheida: Schmeisser-Orgel, Baujahr 1927, 2 Manuale, 16 Register
- Paul-Gerhardt-Kirche Connewitz: Schuke-Orgel, Baujahr 1973, 2 Manuale, 28 Register
- In der Peterskirche sind in einer Kooperation mit der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig die finanziellen Mittel für einen Orgelneubau (4 Manuale, 80 Register) zugesagt.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Bachelor Evangelische Kirchenmusik oder B-Abschluss Evangelische Kirchenmusik
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
- Erfahrung in der Begleitung und Anleitung von Mitarbeitenden sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit
- Bereitschaft zu Dienstreisen mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Landeskirchenmusikdirektor Rüger, Tel. (03 51) 46 92-234, E-Mail: burkhard.rueger@evlks.de und Superintendent Feydt, Tel. (03 41) 2 12 00 94 30, E-Mail: sebastian.feydt@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

4. Gemeindepädagogische Stellen

Ev.-Luth. Kirchspiel am Löbauer Wasser (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 64103 Am Löbauer Wasser 3

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Im Kirchspiel am Löbauer Wasser ist eine hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle befristet zu besetzen. Wir wünschen uns eine kreative, teamfähige und motivierte Persönlichkeit, die viel Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat und die ihren Glauben an Jesus Christus mit Freude lebt.

Das Kirchspiel liegt östlich der Stadt Bautzen und erstreckt sich vom Czorneboh im Süden bis zur Teichlandschaft im Norden. Die Gegend ist sehr von der Landwirtschaft geprägt. Die vielfältige meist ebene Landschaft lädt zum Wandern und Fahrradfahren ein. Kindertagesstätten sowie Grund- und Oberschulen unterschiedlicher Träger liegen im Kirchspielgebiet, Gymnasien befinden sich in den angrenzenden Städten. Vielfältige Kultur- und Freizeitangebote sind gut zu erreichen.

Gern unterstützen wir bei der Wohnungssuche. Es besteht die Möglichkeit, eine ca. 140 m² große Wohnung in der kirchgemeindeeigenen ehemaligen Kirchschule in Guttau zu beziehen. Ein Büro im Pfarrhaus der Kirchengemeinde Hochkirch steht zur Verfügung, ebenso ein Diensthandy, Laptop und Drucker.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- befristet zur Vertretung bis 31. Dezember 2025
- Dienstumfang: 70 Prozent einschließlich 4 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht möglich
- Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).
- Das Abendmahl mit Kindern ist eingeführt.

Die gemeindepädagogische Arbeit erfolgt im Bereich des Kirchspiels:

- mehrere Kindergruppen
- Projektarbeit mit Kindern
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Gewinnung von Mitarbeitenden
- Arbeit mit jugendlichen und erwachsenen Ehrenamtlichen.

Angaben zum Anstellungsträger:

Zum Kirchspiel am Löbauer Wasser gehören 6 Kirchgemeinden mit insgesamt ca. 4.100 Gemeindegliedern. Im Verkündigungsdienst arbeiten 3 Pfarrer, 5 Kirchenmusikerinnen und 2 weitere gemeindepädagogisch Mitarbeitende.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Ramsch, Tel. (0 35 91) 2 36 25, E-Mail: michael.ramsch@evlks.de und Bezirkskatechetin Zieschang, Tel. (03 59 32) 3 55 82, E-Mail: franziska.zieschang@evlks.de.

Bewerbungen bitten wir bis **3. Januar 2025** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels am Löbauer Wasser, Dubrauker Str. 3, 02694 Malschwitz, OT Baruth zu richten.

Ev.-Luth Kirchgemeinde Neukirch mit Schwesterkirchgemeinden Sohland, Steinigtwolmsdorf und Wehrsdorf (Kbz. Bautzen-Kamenz)

Reg.-Nr. 64103 Neukirch 56

Hauptamtliche gemeindepädagogische Stelle

Wir wünschen uns eine kontaktfreudige, teamfähige und motivierte Persönlichkeit, die viel Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen hat und die ihren Glauben an Jesus Christus mit Freude lebt und lebensnah vermitteln möchte. Der Einsatz soll in den Orten Neukirch und Steinigtwolmsdorf erfolgen. In den beiden Schwesterkirchen bietet sich die Möglichkeit, Bewährtes weiterzuführen und Neues auszuprobieren. Die konzeptionelle Ausgestaltung der Stelle soll in Zusammenarbeit mit dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin erfolgen. Kindergärten und Schulen, eine gute medizinische Versorgung und hervorragende Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe. Der Zug verkehrt stündlich zwischen Dresden und Zittau mit Halt in Neukirch. Über die Autobahn erreicht man Dresden in ca. 30 Minuten.

Angaben zu Stelle und Dienstbereich:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Erweiterung auf 100 Prozent ist perspektivisch vorgesehen
- Erteilung von 6 Stunden Religionsunterricht
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- unbefristete Anstellung

– Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9).

– Das Abendmahl mit Kindern ist noch nicht eingeführt.

Der Dienstbereich umfasst derzeit:

- 6 Schulkindergruppen mit ca. 90 regelmäßigen Teilnehmenden
- Mitarbeit in Junger Gemeinde und bei Rüstzeiten
- Familiengottesdienste
- jährliche Veranstaltungen wie Kinderbibeltage, Gemeindefeste, Martinsfeste, Advent, Kinderbibelwochen
- Mitwirkung an Gemeindeprojekten
- Familienkirche und Kindergottesdienste mit Anleitung von Ehrenamtlichen
- regelmäßige Angebote für Kindergartenkinder und Zusammenarbeit mit den Kindergärten.

Angaben zum Anstellungsträger:

- ca. 4.500 Gemeindeglieder im gesamten Schwesterkirchverhältnis
- 3 Pfarrstellen
- 2 weitere gemeindepädagogische und 2 kirchenmusikalische Mitarbeiterinnen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- hauptamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss
- Vokation zur Erteilung von Religionsunterricht
- erweitertes Führungszeugnis
- Bereitschaft zu Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw (Führerschein der Klasse B)
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Briesovsky, Tel. (0 15 20) 2 18 13 33 oder das Pfarramt Neukirch, Tel. (03 59 51) 3 14 56 und Bezirkskatechetin Zieschang, E-Mail: Franziska.Zieschang@evlks.de.

Sie sind interessiert und möchten ein Teil der Gemeinde werden? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Diese bitten wir bis **17. Januar 2025** an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirch/Lausitz, Verbundausschuss des Schwesterkirchverhältnisses, Pfarrgasse 1, 01904 Neukirch zu richten.

5. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst

Bei der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens – Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig – ist ab 22. Januar 2025 die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin im gehobenen Verwaltungsdienst befristet bis voraussichtlich 4. September 2026 zur Vertretung zu besetzen.

- Dienstbeginn: 22. Januar 2025
- Dienstumfang: 75 Prozent (29,25 h/Woche, ggf. Aufstockung möglich)
- Dienstort: Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig, Agricolastraße 33, 09112 Chemnitz

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

Haushaltsachbearbeitung

- Genehmigung der Haushalt- und Stellenpläne
- Abstimmung mit anderen Fachbereichen
- Beratung der Rechtsträger in allen Fragen des Kassen- und Rechnungswesens im Zusammenwirken mit den Kassenverwaltungen
- Auswertung der Rechnungsprüfungen und Erteilung der Entlastung.

Bausachbearbeitung

- Erteilung der kirchlichen Baugenehmigungen
- Beratung der Rechtsträger vor Antrag auf kirchliche Baugenehmigung einschließlich Finanzierungsplan
- Abstimmung mit den Baupflegern
- Bearbeitung von Änderungsanträgen
- Prüfung der Finanzierungsnachweise und Auszahlung der außerordentlichen Zuweisungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen Verwaltungsdienst oder vergleichbare Ausbildung
- Kenntnisse kirchlicher Verwaltung und Strukturen wünschenswert
- Fähigkeit, sich schnell in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Fortbildung
- selbstständiger und kooperativer Arbeitsstil
- ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen und eine betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK) gewährt.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilen der Leiter des Regionalkirchenamtes, Oberkirchenrat Richter, Tel. (03 71) 38 10 20 bzw. Herr Schwabe, Tel. (03 71) 3 81 02 27.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **18. Dezember 2024** an das Regionalkirchenamt Chemnitz-Leipzig der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Agricolastraße 33, 09112 Chemnitz, E-Mail: ronny.schwabe@evlks.de zu richten.

Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes für das Thema Nachwuchsgewinnung beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin des gehobenen Verwaltungsdienstes befristet für 2 Jahre zu besetzen.

Ziel der Stelle ist die nachhaltige Implementierung des Themas Nachwuchsgewinnung in unserer Landeskirche. Dabei sind ausdrücklich alle Tätigkeitsbereiche und Berufe in den Blick zu nehmen, die im Verkündigungsdienst, in der Verwaltung, im Bereich Friedhof und Technischer Dienst zum Tragen kommen. Die Nachwuchsgewinnung ist daher ein übergreifendes Thema. Ferner sind im Sinne „Nachwuchs“ alle Personen in den Blick zu nehmen, die potentiell in den Dienst kommen können, also junge und ältere Personen. Die Stelle ist eingebunden in das Referat zur Erstellung einer Konzeption für Personalentwicklung für alle Berufe der Landeskirche. Für berufsspezifische Fragestellung ist die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Referaten vorgesehen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollzeitbeschäftigung (39 Wochenstunden)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören:

- Netzwerkarbeit innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Aufbau, Implementierung, Begleitung sowie Weiterentwicklung von Netzwerken auf landeskirchlicher Ebene, zu Kirchenbezirken, Schulstiftung und relevanten außerkirchlichen Akteuren der Nachwuchswerbung)
- Prozessentwicklung und Begleitung (Entwicklung bzw. Evaluation und Weiterentwicklung von berufsspezifischen Konzeptionen für Nachwuchsgewinnung)
- Koordination und Wissensmanagement (Beratung, Begleitung regionaler Konzeptionsentwicklungsprozesse sowie Aufbereitung und zielgruppenspezifische Weitergabe von themenbezogenem Wissen innerhalb der Landeskirche)
- Mitwirkung bei der Imageentwicklung der Landeskirche als attraktive Arbeitgeberin
- Netzwerkarbeit auf der Ebene der Evangelischen Kirchen in Deutschland (EKD) (Vertretung der Landeskirche in landeskirchlichen und außerkirchlichen Gremien, auf Ebene der EKD sowie Netzwerkarbeit mit Nachwuchs- und Recruitingstellen anderer Landeskirchen).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor) oder vergleichbare Ausbildung
- Ausbildung bzw. Weiterbildung und Erfahrungen im Bereich Recruiting
- Bereitschaft zu Dienstreisen
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Nutzung sozialer Medien und relevanter Software
- Kenntnisse der Struktur der Landeskirche und der EKD
- ausgeprägte, variable und situationsspezifische Kommunikationsfähigkeit
- Erfahrungen in der Begleitung und Steuerung von Prozessen sowie der Konzeption von Projekten
- Fähigkeit, sich in die Verwaltungsorganisation einzugliedern
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Klatte, Tel. (03 51) 46 92-250, E-Mail: margrit.klatte@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen (alle Unterlagen in einer pdf-Datei) sind bis **17. Januar 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

6. Personalsachbearbeiter/Personalsachbearbeiterin Zentralstelle für Personalverwaltung

Reg.-Nr.: 63100 ZPV

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Personalsachbearbeiters/einer Personalsachbearbeiterin befristet zur Vertretung der Stelleninhaberin zu besetzen.

Dienstumfang: 82 Prozent (ca. 32 h/Woche)

Dienstort: Zentralstelle für Personalverwaltung, Budapester Straße 31, 01069 Dresden

Dienstantritt: 1. März 2025

Die Zentralstelle für Personalverwaltung ist zuständig für die Bearbeitung der mit der Begründung, dem Verlauf und der Beendigung von Anstellungsverhältnissen zusammenhängenden Personalangelegenheiten im Auftrag kirchlicher Anstellungsträger. Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehört die Übernahme der Personalsachbearbeitung der in Kirchgemeinden privatrechtlich angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Dazu zählt insbesondere:

- Prüfung der Anstellungsveroraussetzungen gemäß gesetzlicher und landeskirchlicher Regelungen
- Vorbereitung von Verträgen, Vertragsänderungen oder Beendigung von Dienstverhältnissen
- Erfassung der für die Personalsachbearbeitung erforderlichen Angaben im Personalwirtschaftsprogramm
- Überwachung von Terminen und rechtlichen Vorgaben für die kirchlichen Anstellungsträger
- Beratung der kirchlichen Anstellungsträger zur Vorbereitung von Personalentscheidungen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation des allgemeinen gehobenen Verwaltungsdienstes (Bachelor) oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte Kenntnisse im Arbeitsrecht und im öffentlichen Tarifrecht
- hohe Kommunikations- und Teamfähigkeit
- erweitertes Führungszeugnis
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9). Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke und stabile betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt der Leiter der Zentralstelle für Personalverwaltung, Herr Anys, Tel. (03 51) 46 92-840.

Ihre Bewerbungen bitten wir bis **3. Januar 2025** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden oder per E-Mail an bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

7. Kraftfahrer/Kraftfahrerin im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Kraftfahrers/einer Kraftfahrerin zu besetzen.

- Dienstantritt: 1. April 2025
- Dienstumfang: Vollzeit (39 h/Woche), Teilzeit ist möglich
- Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Beschreibung des Aufgabengebiets:

- Ausführen von Fahraufträgen (insbesondere Fahrten des Landesbischofs, andere Personen- und Lastentransporte, Botenfahrten)
- Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen
- Abwickeln der mit der Übernahme und Rückgabe von Dienstkraftfahrzeugen sowie mit Schadensfällen verbundenen Verrichtungen und Formalitäten
- einzelne Dienste als Hausmeister im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens in Dresden.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Führerschein Klasse B
- gute Fahrpraxis und souveräne Fahrzeugbeherrschung
- möglichst Nachweis absolvierter Fahrsicherheitstrainings
- Verschwiegenheit und Verlässlichkeit
- höfliches und zuvorkommendes Auftreten sowie gepflegtes Erscheinungsbild
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 5. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke und stabile betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Herr Paulusch, Tel. (03 51) 46 92-104, E-Mail: joerg.paulusch@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **10. Januar 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

8. Verwaltungsmitarbeiter/Verwaltungsmitarbeiterin in der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Verwaltungsmitarbeiters/einer Verwaltungsmitarbeiterin der Geschäftsstelle Verwaltungsorganisation, Aus-, Fort- und Weiterbildung befristet für die Dauer von Mutterschutzfrist und anschließender Elternzeit neu zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (75 Prozent)

Dienstort: Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsstelle
- organisatorische Mitwirkung an Veranstaltungen und deren Planung (Seminare, Lehrgänge, mehrtätige Veranstaltungen und regelmäßig tagende Gremien)
- Unterstützung der CN-Portalredaktion (Intranet)
- Erledigung allgemeiner Organisations- und Bürotätigkeiten (Terminplanung und -management, Führen von Adress- und Standardtextdateien, Entgegennahme von Telefonaten, Empfang von Besuchern, Hilfeleistungen bei Veranstaltungen, Nutzung und Anwendung einer Seminarsoftware)
- technische Betreuung von Online Formaten (Host).

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter, Fachangestellte/Fachangestellter für Bürokommunikation oder vergleichbare Qualifikation
- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen
- sichere Beherrschung der Orthografie, Syntax und Interpunktion sowie sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook, PowerPoint)
- Fähigkeit, sich schnell und selbstständig in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten
- kompetenter und freundlicher Umgang mit Besuchern und Besucherinnen
- unterstützende Tätigkeiten bei Synodaltagungen (zweimal im Jahr Bereitschaft zur Arbeit am Wochenende)
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 5. Zudem werden eine Jahressonderzahlung sowie vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend

arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK).

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau Ihlefeldt, Tel. (03 51) 46 92-137.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **17. Januar 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de (alle Unterlagen in einer pdf-Datei) zu richten.

9. Leiter/Leiterin Registratur

Reg.-Nr. 63100

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Leiters/einer Leiterin der Zentralregistratur neu zu besetzen.

Dienstantritt zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Dienstumfang: Vollbeschäftigung (39 h/Woche)

Dienstort: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- Leitung der Zentralregistratur mit fünf weiteren Beschäftigten
- Überwachen der Einhaltung und Fortschreiben des Aktenplans und der Registraturordnung
- Öffnen der eingehenden Post, sachgerechtes Zuordnen der Schriftstücke zu den Akten und Zustellen an den zuständigen Bearbeiter bzw. die zuständige Bearbeiterin
- Fortschreiben von Posteingangs-, Wiedervorlage-, Übersichts- und Aktendateien
- Anlage von Aktenbehältnissen sowie Aussondern von Akten
- bearbeitungsgerechtes Zur-Verfügung-Stellen von Bezugsvorgängen, Erledigen von Suchanfragen.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst (Bachelor) oder vergleichbare Ausbildung
- Befähigung zum Führen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- soziale Kompetenz sowie gute kommunikative Fähigkeiten
- ausgeprägte Befähigung zu systematischem und ordnendem Handeln, wobei Erfahrungen in der Registraturarbeit von Vorteil sind
- Kenntnisse der kirchlichen Verwaltung und der kirchlichen Strukturen
- sicherer Umgang mit Informationstechnik (MS Word, Excel, Outlook)
- Bereitschaft und körperliche Befähigung zum Bewegen leichter bis mittlerer Lasten
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO) gemäß Entgeltgruppe 9. Zudem werden eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen gewährt. Zusätzlich erhalten Sie bei uns eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte, leistungsstarke betriebliche Altersversorgung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse Darmstadt (EZVK). Bei Vorliegen der haushaltsrechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist eine Übernahme in ein Kirchenbeamtenverhältnis möglich.

Die zu besetzende Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Insbesondere möchten wir auch schwerbehinderte Menschen fördern und bitten diese, sich bei entsprechender Eignung zu bewerben.

Weitere Auskunft erteilt Oberlandeskirchenrätin Dr. Bürger, Tel. (03 51) 46 92-130.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **17. Januar 2025** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden bzw. an E-Mail: bewerbung-kirche@evlks.de zu richten.

Maße Etikett: 10,5 x 4,23 cm

Herausgeberin: Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Präsident Hans-Peter Vollbach

Redaktion/Adressverwaltung: Martina Mros, Telefon (03 51) 46 92-0 / Fax (03 51) 46 92-144 / E-Mail: amtsblatt@evlks.de

– Erscheint in der Regel zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Union Druckerei Dresden GmbH, Hermann-Mende-Straße 7, 01099 Dresden

ISSN 0423-8346